

Vorlage an den Landrat

Jahresbericht 2025 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA): Genehmigung und Vorlage zur Kenntnisnahme durch den Landrat 2026/6788

vom 8. September 2026

1. Bericht

1.1. Ausgangslage

Gemäss [§ 9 Absatz 2 Buchstabe e des Gesetzes über die Beteiligungen](#) (Public Corporate Governance, PCGG) ist der Regierungsrat als Aufsichtsorgan zuständig für die Genehmigung der Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der Beteiligungen des Kantons.

Die Geschäfts- und Jahresberichte der strategisch wichtigen Beteiligungen werden gemäss [§ 10 Absatz 2 Buchstabe c PCGG](#) dem Landrat als Oberaufsichtsorgan zur Kenntnisnahme unterbreitet.

1.2. Jahresbericht 2025

Das Eigentümergehör mit der SVA fand am 12. Juni 2026 statt. Es umfasste folgende Traktanden: Der Jahresabschluss 2025, das Budget und der Ausblick 2026, die Risikosituation, die Beurteilung der Zielerreichung der Eigentümerstrategie sowie die aktuellen Entwicklungen im Sozialversicherungsbereich.

Die SVA umfasst verschiedene Versicherungsorgane: Die Ausgleichskasse, die Familienausgleichskasse und die IV-Stelle. Zusätzlich sind ihr durch den Kanton weitere Durchführungsaufgaben übertragen: Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligungen und fachliche Abklärungsstelle.

Seit dem Jahresbericht 2020 veröffentlichte die SVA eine gesamthafte Bilanz und Erfolgsrechnung der SVA Baselland sowie weiterhin umfangreiche Kennzahlen zu den oben genannten Teilbereichen.

Der Jahresbericht 2025 enthält keinen Abdruck des Berichts der Revisionsstelle wie in den Vorjahren. Wie in den Vorjahren hat die Revisionsstelle die einzelnen Teilbereiche geprüft und es liegen die entsprechenden Revisionsberichte zu den Teilbereichen vor. Hinsichtlich der Gesamtrechnung beschränkt sie sich bei ihren Prüfungshandlungen auf die Überprüfung der korrekten summarischen Darstellung gemäss PS 920 und stellt somit zur dargestellten Gesamtrechnung der SVA kein Testat aus. Für die Bestätigung liegt nun ein gesonderter Bericht über die erfolgten Prüfungshandlungen bezüglich der summarischen Darstellung an die SVA vor.

Die Revisionsberichte zu den Teilbereichen, welche der FKD vorliegen, sind:

- Revisionsbericht zur Ausgleichskasse (Hauptrevision und Abschlussrevision)
- Revisionsbericht zur Familienausgleichskasse
- Revisionsbericht über die Individuelle Prämienverbilligung
- Bericht gemäss PS 920 (Prüfungshandlungen) zur summarischen Jahresrechnung

Die Revisionsberichte zur IV werden ausschliesslich den zuständigen Bundesstelle unterbreitet. Der Revisionsbericht zur fachlichen Abklärungsstelle (FAS) wird den auftraggebenden Stellen der beiden Kantone unterbreitet.

Das Total des ordentlichen Verwaltungsaufwands beläuft sich auf 51,5 Mio. Franken für das Jahr 2025 (Vorjahr: 49,7 Mio. Franken). Das Ergebnis der Verwaltungsrechnung beträgt -55'439 Franken (Vorjahr: 2,2 Mio. Franken). Grund für das im Vergleich zum Vorjahr tiefere Ergebnis ist insbesondere das tiefere Finanzergebnis von insgesamt 3,8 Mio. Franken (Vorjahr: 5,4 Mio. Franken).

Eine Auswahl von Unternehmenseckwerten ist in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Unternehmenseckwerte	R2022	R2023	R2024	R2025
Anzahl Mitarbeitende	284	294	308	307
Beiträge AHV/IV/EO (in Mio. CHF)	341,4	346,9	367,6	370,2
Beiträge Arbeitslosenversicherung (ALV) (in Mio. CHF)	57,3	59,3	62,7	62,9
Renten AHV (in Mio. CHF)	675,3	706,1	712,1	742,4
Renten IV (in Mio. CHF)	116,1	120,6	124,8	132,4
EL AHV (in Mio. CHF)	77,0	79,6	81,7	86,0
EL IV (in Mio. CHF)	67,9	69,3	72,6	77,4
Individuelle Prämienverbilligung (in Mio. CHF)	153,4	165,9	178,7	189,5
Verwaltungsaufwand BL für Vollzug Prämienverbilligung, Ergänzungsleistung, Überbrückungsleistungen und Familienzulagen Nichterwerbstätige (in Mio. CHF)	8,47	8,85	8,96	9,94
Erträge (in Mio. CHF)	44,62	46,46	46,59	47,70
Aufwand (in Mio. CHF)	47,80	50,29	49,74	51,51
Ordentliches Verwaltungsergebnis (in Mio. CHF)	-3,17	-3,83	-3,15	-3,81
Bilanzsumme (in Mio. CHF)	83,17	82,98	87,63	84,86

Die SVA umfasst verschiedene Versicherungsorgane: Die Ausgleichskasse, die Familienausgleichskasse und die IV-Stelle. Zusätzlich sind ihr durch den Kanton weitere Durchführungsaufgaben übertragen: Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligungen und fachliche Abklärungsstelle.

2. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Jahresbericht 2025 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA) gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 8. September 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

3. Anhang

- Jahresbericht 2025 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA BL) (B1)